



AUSWIRKUNGEN DES CORONAVIRUS

INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE WIRTSCHAFT

Die große Koalition tritt entschlossen und mit aller Kraft den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus entgegen. Das größte Rettungspaket in der Geschichte i.H.v. von 1,824 Billionen Euro wird Arbeitsplätze schützen und Unternehmen unterstützen. Firmen und Betriebe werden mit ausreichend Liquidität ausgestattet, damit sie gut durch die Krise kommen. Es wird ein Schutzschirm für die Wirtschaft ausgebreitet. Wir haben Ihnen hier eine Übersicht über die Hilfen zusammengestellt.

Allgemeine Informationen:

[Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#)



Hilfe vom Bund

❖ Soforthilfe für Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmer

Es soll eine unbürokratische finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) für Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten in einem Volumen von bis zu 50 Milliarden Euro erfolgen. Mit folgenden Beträgen kann je nach Betriebsgröße gerechnet werden:

- Bis 9.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- Bis 15.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Ziel ist ein Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. durch laufende Betriebskosten. Voraussetzung ist, dass wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona eingetreten sind (Stichtag 11. März 2020). Die Antragstellung erfolgt bei den jeweiligen Landesförderbanken.

Weitere Informationen:

[Hamburgische Investitions- und Förderbank \(IFB\)](#)



❖ **Förderprogramme bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf**

Ab sofort steht das KfW-Sonderprogramm 2020 für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, dessen Mittel unbegrenzt sind. Betroffene Unternehmen erhalten Zugang zu den KfW-Krediten über ihre Hausbank. Das Sonderprogramm wird über verschiedene einzelne Programme umgesetzt, deren Förderbedingungen erheblich modifiziert und erweitert wurden.

- Für junge und mittelständische Unternehmen, die weniger seit als 5 Jahren am Markt sind: [ERP-Gründerkredit Universell](#) sowie [ERP-Gründerkredit Startgeld](#)
- Für mittelständische und große Unternehmen, die seit mehr als 5 Jahren am Markt sind: [KfW-Unternehmerkredit](#)
- Für mittelständische und große Unternehmen: [Direktbeteiligungen für Konsortialfinanzierungen](#)

Daneben können Unternehmen mit ihren Hausbanken bei Bedarf auch auf das Bürgschaftsinstrumentarium zurückgreifen. Es darf sich nicht um Unternehmen handeln, die zum 31.12.2019 in Schwierigkeiten waren. Eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben bis 2,5 Millionen Euro kann auch über das [Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken](#) gestellt werden.

Weitere Informationen:

[Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#)
[Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg](#)



❖ **Flexibilisierung des Kurzarbeitergeldes**

Kurzarbeitergeld kann nun einfacher und zu verbesserten Bedingungen in Anspruch genommen werden. So müssen nur noch zehn Prozent der Beschäftigten in einem Betrieb von Arbeitsausfall betroffen sein, die Sozialversicherungsbeiträge werden voll übernommen und auch Leiharbeit wird in die Regelung einbezogen. Darüber hinaus wird vorübergehend auf die vollständige Anrechnung des Entgelts aus einer Beschäftigung, die während der Kurzarbeit aufgenommenen wird, verzichtet. Für den Fall von Betriebsschließungen oder Schwierigkeiten im Betrieb aufgrund von ausbleibenden Aufträgen oder fehlenden Zulieferungen kann das Kurzarbeitergeld eingreifen. Es kann auf Antrag im Einzelfall durch die jeweilige zuständige Agentur für Arbeit gewährt werden.

Weitere Informationen:

[Bundesagentur für Arbeit](#)
[Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#)



❖ **Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)**

Ein Fonds für Eigenkapital- und Kreditmaßnahmen soll Firmen in existenzbedrohenden Schieflagen helfen. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden drei Bedingungen erfüllen: Bilanzsumme mindestens 43 Millionen Euro, Umsatzerlöse größer als 50 Millionen Euro, mehr als 249 Beschäftigte. Zum einen stellt die Bundesregierung einen Garantierahmen von 400 Milliarden Euro bereit, der es Unternehmen ermöglichen wird, sich am Kapitalmarkt leichter zu refinanzieren. Darüber hinaus sind 100 Milliarden Euro für direkte Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung von Unternehmen vorgesehen. Weitere 100 Milliarden Euro sollen zur Refinanzierung der staatlichen Bankengruppe KfW bereitstehen. Sofern direkte finanzielle Unterstützung geleistet wird, kann diese mit Bedingungen an das Unternehmen verknüpft werden.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren folgen noch.

❖ **Steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen**

Um die Liquidität für Unternehmen zu verbessern, werden verschiedene Maßnahmen eingerichtet. Im Einzelnen:

- Die Gewährung von Steuer-Stundungen wird erleichtert. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, bei der Stundung keine strengen Anforderungen zu stellen.
- Vorauszahlungen können leichter angepasst werden. Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

Zusätzlich wird die Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020 ausgesetzt – Voraussetzung für die Aussetzung ist, dass der Insolvenzgrund auf die Pandemie zurückzuführen ist. Außerdem muss es Sanierungschancen geben.

Weitere Informationen:

[Bundeszentralamt für Steuern](#)
[Finanzamt Hamburg](#)



❖ **Exportkreditgarantien**

Mit Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) stellt der Bund der Wirtschaft ebenfalls eine effektive Unterstützung bereit, die durch ein gut ausgestattetes KfW-Programm zur Refinanzierung von Exportgeschäften flankiert wird.

Weitere Informationen:

[Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland](#)



❖ **Unterstützungspaket für Start-ups**

Start-ups haben grundsätzlich Zugang zu allen Unterstützungsmaßnahmen des Corona-Hilfspakets. Jedoch passen klassische Kreditinstrumente häufig nicht auf die Bedürfnisse von Start-ups, jungen Technologieunternehmen und kleinen mittelständischen Unternehmen. Deshalb bietet die Bundesregierung ein maßgeschneidertes Unterstützungspaket im Volumen von 2 Mrd. Euro an und erweitert die Wagniskapitalfinanzierung, damit auch weiterhin Finanzierungsrunden für zukunftssträchtige innovative Start-ups aus Deutschland stattfinden können.

Zum Maßnahmenpaket sollen insbesondere folgende Elemente gehören, die schrittweise umgesetzt werden sollen:

Stärkung der Wagniskapitalinvestoren (auf Fondsebene) für die zusätzliche Kapitalbereitstellung für in Liquiditätsengpässe geratende Portfoliounternehmen

Unterstützung der Finanzierungsrunden bei ausfallenden Fondsinvestoren („Sekundärmarkt“)

Unterstützung von jungen Start-ups ohne Wagniskapitalgeber im Gesellschafterkreis und kleinen Mittelständlern

Weitere Informationen zum Antragsverfahren folgen noch.

❖ **KfW-Schnellkredit 2020**

Ziel des KfW-Schnellkredits ist es, mittelständische Unternehmen durch KfW-Darlehen in Höhe von 3 Monatsumsätzen pro Unternehmen bis zu einem Höchstbetrag von 800.000 Euro mit einer raschen Liquiditätshilfe zu unterstützen. Damit sollen Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) gedeckt werden können. Der Kredit wird zu 100 % abgesichert durch eine Garantie des Bundes, womit die Chancen einer Kreditzusage deutlich erhöht werden.

Der Schnellkredit ergänzt das KfW-Sonderprogramm 2020 und die Soforthilfe für Unternehmen bis 10 Beschäftigte.

Weitere Informationen werden bald auf der Homepage der KfW bekannt gegeben.

❖ **Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung**

Um die Menschen davor zu bewahren, in eine existenzielle Notlage zu geraten, wird der Zugang zur Grundsicherung vereinfacht. Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis behalten. Für die Dauer von 6 Monaten werden beispielsweise die Vermögensprüfung oder die Anerkennung von Aufwendungen wesentlich vereinfacht.

Weitere Informationen:

[Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#)



Hilfe der Stadt Hamburg

❖ **Hamburger Corona-Soforthilfe (HCS)**

Unbürokratische Zuschüsse von der IFB Hamburg für kleine und mittlere Betriebe und Freiberufler, die infolge der Corona-Epidemie und/oder der diesbezüglich erlassenen Hamburger Corona-Allgemeinverfügungen mittelbar bzw. unmittelbar in eine existenzbedrohende Schieflage oder existenzgefährdete Liquiditätssengpässe geraten sind. Der HCS Zuschuss ist nicht rückzahlbar und soll nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt werden:

- 2.500 Euro (Solo-Selbständige)
- 5.000 Euro (mehr als 1 bis 10 Mitarbeiter [VZÄ])
- 25.000 Euro (mehr als 10 bis 50 Mitarbeiter [VZÄ])
- 30.000 Euro (mehr als 50 bis 250 Mitarbeiter [VZÄ])

❖ **Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)**

Direkt von der IFB Hamburg vergebene Rettungsdarlehen für Betriebsmittel bis 250.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Hamburg, die durch die Corona-COVID-19 Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

❖ **Förderkredite Kultur und Sport**

Direkt von der IFB Hamburg vergebene Rettungsdarlehen bis 150.000 Euro für Kulturinstitutionen und Sportvereine, die aufgrund der Corona-COVID-19 Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

❖ **Zinslose Stundung für gewerbliche, private Mieter städtischer Immobilien auf Antrag**

Betroffene gewerbliche Mieter von städtischen Immobilien können auf Antrag bei ihrem jeweiligen Vermieter die Miete für 3 Monate zinslos stunden und so Entlastung in der momentanen Situation erhalten. Dies ist möglich für Immobilien z.B. von Sprinkenhof, HHLA, GMH, HPA und LIG.

❖ **Gebührenrechtliche Erleichterungen für Wirtschaftsteilnehmer**

Hamburg hat die Möglichkeit für Stundungen und Erlasse städtischer Gebühren für Unternehmen, Gewerbetreibende, Selbständige und sonstige betroffene Institutionen erweitert. Die in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit unmittelbar oder mittelbar eingeschränkten Gebührenpflichtigen können bis 31. Dezember 2020 unter Darlegung der Verhältnisse einen Antrag bei den im Gebührenbescheid genannten Ansprechpartnern stellen.

❖ **Landesbürgschaften**

Die Stadt Hamburg übernimmt zur Förderung der Wirtschaft Landesbürgschaften für Kredite an Unternehmen aller Branchen sofern Bürgschaften der Bürgschaftsgemeinde Hamburg (siehe oben) grundsätzlich nicht in Frage kommen.

[Weitere Informationen](#)



❖ **Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN)**

Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg und freiberuflich Tätige sowie andere Dienstleister, die max. 5 Jahre am Markt aktiv sind, können Darlehen bis 750.000 Euro pro Vorhaben erhalten. Diese Förderung ist ein Kooperationsprodukt mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg.

[Weitere Informationen](#)



❖ **Hamburg-Kredit Wachstum**

Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg und freiberuflich Tätige sowie Personen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten und seit mindestens 5 Jahren am Markt sind, können aus diesem Förderprogramm über ihre Hausbank Betriebsmittelkredite bis 500.000 Euro erhalten.

[Weitere Informationen](#)



❖ **Hilfspaket Kultur**

Die Behörde für Kultur und Medien hat speziell für den Bedarf in der Kultur ein Hilfspaket Kultur im Wert von 25 Millionen Euro geschnürt. Förderfähig sind kulturelle Einrichtungen wie zum Beispiel Privattheater oder Musik-Clubs. Hierzu werden bereits existierende Förderinstrumente weiterentwickelt.

[Weitere Informationen](#)



Wichtige Links:

[Hamburgische Investitions- und Förderbank \(IFB Hamburg\)](#)

[Handelskammer Hamburg](#)

[Handwerkskammer Hamburg](#)

[Firmenhilfe – Beratung für Selbstständige](#)

[Beratung für Kreativwirtschaft](#)

Ich und mein Team stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite und versuchen Sie bei Ihren Anliegen zu unterstützen.
wenden Sie sich einfach an die untenstehenden Kontaktdaten.

Beste Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rüdiger Kruse', with a stylized initial 'R' above it.

Büro Rüdiger Kruse MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 / 227 - 70183
Telefax: 030 / 227 - 76183
E-Mail: ruediger.kruse@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Lappenbergsallee 34
20257 Hamburg

Telefon: 040 / 57 20 66 93
Telefax: 040 / 57 20 66 94
E-Mail: info@ruedigerkruse.de